



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

# 201 Alfa 2K Boden-Grundierung – Komponente B

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

201 Alfa 2K Boden-Grundierung – Komponente B

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Epoxidharzdispersion, Bindemittel und Grundierung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10

73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

### Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)4443-96 69 63

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1/11



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.  
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### Zusätzliche Angaben

GISCODE: RE 1 (Komp. A + B)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

#### Gefahrenpiktogramme



GHS07



GHS09

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700 Bisphenol-F Epichlorhydrinharz  
Reaktionspr. Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs

#### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P360 Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### PBT

Nicht anwendbar.

##### vPvB

Nicht anwendbar.



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Gemische

##### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700	50 - 100 %
28064-14-4	Bisphenol-F Epichlorhydrinharz Reaktionspr. Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin	10 - 25 %
68609-97-2	oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs	10 - 25 %

##### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.  
GHS-CODE: RE 1 (Komp. A + B)

### Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

##### nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

##### nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig); Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen fernhalten, für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

#### Lagerklasse

VCI: 10

4/11



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

##### Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich.

##### Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Handschuhe aus Nitril mit einer Schichtstärke von >0,4 mm tragen (Durchdringungszeit  $\geq$  480 Min. siehe auch [www.gisbau.de](http://www.gisbau.de))

##### Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

##### Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

##### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Allgemeine Angaben**

**Aussehen**

Form: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: charakteristisch  
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

**pH-Wert**

Nicht anwendbar.

**Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt  
Siedebeginn und Siedebereich: > 200 °C

**Flammpunkt**

120 °C

**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**

Nicht bestimmt.

**Zündtemperatur**

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

**Selbstentzündungstemperatur**

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

**Explosive Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**Explosionsgrenzen**

untere: Nicht bestimmt.  
obere: Nicht bestimmt.

**Dampfdruck**

Nicht anwendbar.

**Dichte bei 20 °C**

1,12 g/cm<sup>3</sup>  
Relative Dichte: Nicht bestimmt.  
Dampfdichte: Nicht anwendbar.  
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

**Löslichkeit in /Mischbarkeit mit Wasser**

unlöslich

**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser**

Nicht bestimmt.

**Viskosität**

dynamisch: Nicht anwendbar.  
kinematisch: Nicht anwendbar.

**Lösemittelgehalt**

Festkörpergehalt: 100,0%



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen mit Aminen. Nach Zugabe des Härters zügig verarbeiten, da bei der Aushärtung hohe Temperaturen erreicht werden können.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.

### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 12.1 Toxizität

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol A-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse  $\leq 700$   
Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

#### Akute und chronische Fischtoxizität

LC50, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), semistatisch, 96 h: 2 mg/l

Akute aquatische Toxizität gegenüber Invertebraten

EC50, *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), statisch, 48 h, Immobilisierung: 1,8 mg/l

#### Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

ErC50, *Scenedesmus capricornutum* (Süßwasseralgae), statisch, Hemmung der Wachstumsrate, 72 h: 11 mg/l

Toxizität gegenüber Mikroorganismen

IC50; Bakterien, 18 h:  $> 42,6$  mg/l

#### Chronischer Toxizitätswert für aquatische Invertebraten

*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), semistatisch, 21 d, Anzahl der Nachkommen, NOEC: 0,3 mg/l

Daten für den Bestandteil: Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50  $> 100$  mg/L für die empfindlichste Spezies).

#### Akute und chronische Fischtoxizität

LC50, Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*), statisch, 96 h:  $> 5.000$  mg/l

LC0, Blauer Sonnenbarsch (*Lepomis macrochirus*), statisch, 96 h: 1.800 mg/l

#### Toxizität gegenüber aquatischen Pflanzen

EbC50, Grünalge *Pseudokirchneriella subcapitata* (früher bekannt als *Selenastrum capricornutum*), Wachstumshemmung (Verminderung der Zelldichte), 72 h: 843 mg/l

NOEC, Grünalge *Pseudokirchneriella subcapitata* (früher bekannt als *Selenastrum capricornutum*), Wachstumshemmung (Verminderung der Zelldichte), 72 h: 500 mg/l

Daten für den Bestandteil: Reaktionsprodukt: Bisphenol F-Epichlorhydrinharze mit mittlerer Molmasse  $\leq 700$

Für ähnliche/s Material/ien: Das Produkt ist giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 zwischen 1 und 10 mg/l für die empfindlichste Spezies).

#### Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

---

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Giftig für Fische.

#### Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. giftig für Wasserorganismen Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.



Qualität für's Handwerk

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT**

Nicht anwendbar.

**vPvB**

Nicht anwendbar.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

**Empfehlung**

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten. Flüssige Komponente einer geeigneten Verbrennung zuführen. Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

**Europäischer Abfallkatalog**

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA: UN3082

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700)

IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700)), MARINE POLLUTANT

IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight = 700))

**14.3 Transportgefahrenklassen**



ADR

Klasse: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel: 9



IMDG, IATA

Class: 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände



Qualität für's Handwerk

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: ja Symbol (Fisch und Baum)  
Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)  
Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Achtung

Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

#### Kemler-Zahl

90

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben

##### ADR

Begrenzte Menge (LQ): 5L  
Beförderungskategorie: 3  
Tunnelbeschränkungscode: E

UN «Model Regulation»: UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-AE pichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht 700), 9, III

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen

3

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Bei Tätigkeiten mit Belastung durch unausgehärtete Epoxidharze und Kontakt über die Haut oder die Atemwege sind regelmässige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen zu veranlassen. Das Produkt unterliegt der RL 2004/42/EG. EU-Grenzwert dieses Produktes ist im gebrauchtfertigen Zustand: 140 g/l (2010). Das Produkt enthält im gebrauchtfertigen Zustand: max. 1 g/l VOC.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



**Qualität für's Handwerk**

**Sicherheitsdatenblatt** gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Artikel 31

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

**Relevante Sätze**

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen und Akronyme**

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2